TOP

Rat	24.02.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	034/2011-1
Stand	10.01.2011

Betreff Anfrage der FDP-Fraktion vom 02.01.2011 betr. Beteiligung von Ratsmitgliedern an Geschäften der laufenden Verwaltung

Sachverhalt:
Die Fragen der FDP-Fraktion vom 02.01.2011 beantwortet der Bürgermeister wie folgt:

Gem. § 41 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) gelten Geschäfte der laufenden Verwaltung im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen, soweit nicht der Rat sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält. Insoweit ist zunächst die Zuständigkeit des Bürgermeisters und seiner Verwaltung gegeben. Einzelheiten ergeben sich auch aus der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004 in der zurzeit geltenden Fassung.

Eine Beteiligung einzelner Ratsmitglieder oder einer Fraktion an der Ausführung von Geschäften der laufenden Verwaltung ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung in keinem Fall zulässig und wird daher folgerichtig in Bornheim nicht praktiziert.

Bei der in der Anfrage erwähnten „Besprechung“ handelte es sich um eine Sitzung der Gruppe der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStGB). Diese Sitzung, vergleichbar mit einer Fraktionssitzung, fand in den Räumlichkeiten des Landtags von NRW statt. Die Vorsitzende des Bornheimer Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel ist Mitglied der Gruppe und nahm in dieser Eigenschaft an der Sitzung in Düsseldorf teil. Herr Beigeordneter Schnapka ist ebenfalls Mitglied in Gremien des NWStGB und war in dieser Funktion eingeladen.

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung des NWStGB tragen die Mitglieder die Kosten der Entsendung Ihrer Vertreter oder Vertreterinnen u.a. in Arbeitsgemeinschaften. Zu diesen Kosten gehören insbesondere Fahrkosten.

Darüber hinaus ist sicher gestellt, dass alle Ratsmitglieder vom Bürgermeister in gleicher Weise über wichtige Angelegenheiten der Stadtverwaltung unterrichtet werden.

Anlagen zum Sachverhalt
Anfrage